

## 1. Husserls Handlungsbegriff

Husserls philosophischer Zugang zu *Handlungen* ist in vielen Hinsichten sehr verschieden von zeitgenössischen Ansätzen. Meines – freilich nicht sehr ausgedehnten – Wissens ist niemand außerhalb des Dunstkreises der Husserl'schen Phänomenologie geneigt zu sagen, dass Handlungen eine besondere Art von Bewusstseinerlebnissen – im Folgenden auch kurz: Erlebnissen – sind. Husserl ist nicht nur geneigt, das zu sagen, er sagt es auch wirklich:

[1] „[Wir verstehen], wie bisher, unter Akten im spezifischen Sinne all die Bewusstseinerlebnisse, die Setzungen vollziehen oder die vielmehr das Bewusstseinssubjekt vollzieht, etwa in der Weise einer behauptenden Setzung (deren Inhalt ein Aussagesatz ist) oder einer Wunschsetzung ([deren Inhalt ein] Wunschsatz [ist]), einer Willenssetzung (Willenssatz, Befehlssatz)“ [Hua 37, 82].<sup>1</sup>

Es ließe sich einwenden, dass *Akte* – setzende Bewusstseinerlebnisse – keine *Handlungen* sind; dass Husserl, wenn er von „Akten“ spricht (eine Sprechweise, die Husserl von Brentano geerbt hat), nur eine technische, eigentümlich phänomenologische Bedeutung des Wortes im Sinn hat, die ohne jeden Bezug zu dem ist, was man unter „Handlungen“ in der Alltagssprache und in den nichtphänomenologischen Teilen der Philosophie versteht. Aber dieser Einwand, obwohl er bis zu einem gewissen Grad gerechtfertigt ist, ist doch nicht vollständig gerechtfertigt, wie sich dem folgenden Zitat entnehmen lässt:

[2] „Das eigentümliche Wesen alles Geistigen führt zurück auf das *Wesen der Subjekte aller Geistigkeit als Subjekte von intentionalen Erlebnissen*; diese Subjekte sind Iche, personale Subjekte; sie sind als personale Subjekte, indem sie in der Form des Bewusstseins leben, indem sie mannigfaltiges Bewusstsein vollziehen, erfahrendes, vorstellendes, fühlendes, wertendes, strebendes, handelndes Bewusstsein.“ [Hua 37, 104]<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Aus Husserls Werken wird gemäß der fortlaufenden Husserliana Edition (kurz: Hua) zitiert; auf „Hua“ folgt die Bandnummer. Bei Hua 37 handelt es sich um *Einleitung in die Ethik*.

<sup>2</sup> Die Emphasen in diesem und den nachfolgenden Zitaten sind stets schon im Original vorhanden, dort freilich durch Sperrdruck, nicht durch Kursivdruck typographisch realisiert.

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

In diesem Zitat spricht Husserl von einem *handelnden Bewusstsein* personaler Subjekte – neben einem erfahrenden, vorstellenden, fühlenden, wertenden und strebenden Bewusstsein solcher Subjekte. Personale Bewusstseinssubjekte sind die einzigen Subjekte, um die es im Folgenden gehen wird, und daher soll das Wort „Subjekt“, ob für sich stehend oder in einer Wortverbindung, hier stets im Sinne von „*personales Bewusstseinssubjekt*“ verstanden werden. Subjekte sind also gemäß dem gerade angeführten Zitat u. a. Subjekte des handelnden Bewusstseins; sie sind gemäß jenem Zitat auch Subjekte des strebenden Bewusstseins. Nun ist jede Instanz von strebendem Bewusstsein – kurz: von Streben – ein Akt, ein setzendes Bewusstseinerlebnis, und darüber hinaus ist noch vieles mehr ein Akt; Husserl sagt:

[3] „In jedem Strebensakt [*was hier nicht mehr meint als: in jedem Streben*],<sup>3</sup> schon in jedem Wünschen und Begehren und ebenso in jedem Wollen, ist eine setzende Stellungnahme des Subjekts vollzogen, eine Art Setzung geht durch die jeweilige Aktgestaltung hindurch, z. B. durch den ganzen Prozess des Handelns hindurch. Sie spricht sich in den entsprechenden sprachlichen Sätzen aus.“ [Hua 37, 80]

Dem lässt sich entnehmen: Auch jedes Handeln – und es ist unabweislich, dass Husserl nichts anderes meint als *jede Instanz handelnden Bewusstseins* – ist ein Akt, ein setzendes Bewusstseinerlebnis, nur dass das Objekt, das in ihm gesetzt wird, schon der Art nach verschieden ist von den Objekten, die in anderen Akten, etwa in Instanzen des wünschenden, wollenden oder behauptenden Bewusstseins gesetzt werden:

[4] „Wie der Urteilende das und das setzt, als Behauptender es als so-seiend festsetzt, und wie hier das Gesetzte eben der Urteilssatz ist, der sprachlich Aussagesatz heißt, so vollzieht der Wünschende und Wollende eine Setzung, und die nun andersartigen Sätze heißen Wunschsätze und Willenssätze: ‚So möge, so soll es sein!‘, ‚So geschehe es!‘“ [Hua 37, 80–81]

In jeder Instanz von *handelndem Bewusstsein* wird demgegenüber ein *physisches Ereignis* vom Subjekt *als von ihm getan* erlebt, also in dieser besonderen Weise vom Subjekt *gesetzt*. Solche Bewusstseinerlebnisse sind für Husserl klarerweise Akte, aber nun eben nicht nur Akte, sondern darüber hinaus *Handlungen*, sonst würde er ein handelndes Bewusstsein nicht von einem wertenden und einem strebenden Bewusstsein, die ja ebenfalls „Aktbewusstseine“ sind, unterscheiden (wie in

---

<sup>3</sup> Nicht immer, wenn Husserl das Wort „Akt“ gebraucht, hat Husserl den durch Zitat [1] gegebenen spezifischeren Sinn des Wortes im Sinn; oft meint er mit „Akt“ schlicht allgemein *jedes beliebige intentionale Erlebnis*.

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Zitat [2] geschehen). Genauer muss man sagen: Die fraglichen Bewusstseinserebnisse sind für Husserl *Handlungen im primären Sinn*; *Handlungen im sekundären Sinn* sind dagegen für ihn die intentionalen Objekte der Handlungen im primären Sinn, mit anderen Worten: die physischen Ereignisse, die in Handlungen im primären Sinn von einem Subjekt als *von ihm getan* intentional erlebt werden, also insofern *gesetzt* werden (welche gesetzten Ereignisse, man beachte es wohl, *keine Akte* im phänomenologischen Sinn sind, sind es doch nicht einmal Erlebnisse).

Handlungen in diesem, für Husserl sekundären Sinn sind deckungsgleich mit allen physischen Ereignissen, die einem Subjekt unmittelbar als seine Handlung *erscheinen*. Nun ist ein physisches Ereignis, das einem Subjekt unmittelbar als seine Handlung *erscheint*, bloß deshalb gewiss noch keine *objektiv reale* Handlung dieses Subjekts. Es lag Husserl fern, dies zu leugnen; er hatte nur eine eigene Auffassung davon, worin die begriffliche Steigerung von der erscheinenden zur objektiv realen Handlung besteht. Für Husserl als ontologischen Idealisten, für den es kein physisches An-sich gibt, ist eine Handlung im beschriebenen, für Husserl *sekundären Sinn*, also eine erscheinende Handlung (ein gewisses physisches Ereignis), nur dann auch eine objektiv reale Handlung, wenn deren Zentralcharakter im handelnden Bewusstsein – nämlich *der Charakter des Vom-Subjekt-getan-seins* – sich im weiteren Verlauf nicht nur des je subjektiven, sondern auch des intersubjektiven Bewusstseins als wirklich gegeben bewährt, und folglich dort nicht aufgehoben, nicht „durchgestrichen“ wird (wie Husserl gerne sagt).

Somit also dürfte deutlich geworden sein, dass Husserls bewusstseinstheoretische, intentionalitätstheoretische Handlungsauffassung Handlungen im vertrauten Sinn sehr wohl im Blick hat – nur eben in einer Weise, die unvertraut ist. Handlungen sind für Husserl primär gewisse Erlebnisse und sekundär das, was in diesen Erlebnissen erlebt wird, also gewisse physische Ereignisse; diejenigen von diesen Ereignissen, die man korrekterweise im Alltag als „Handlungen“ bezeichnet, sind nach Husserl diejenigen, deren jeweiliger Zentralcharakter im handelnden Bewusstsein – der Charakter des Vom-jeweiligen-Subjekt-getan-seins – nicht flüchtig ist, sondern sich im Gesamtbewusstsein bewährt und erhält.

Das alles passt zusammen, und es passt ins Gesamtbild der husserlschen Philosophie. Denn es ist ja wohlbekannt und nicht zu leugnen, dass *Sein im primären Sinn* für Husserl darin bestand, entweder ein bewusst Erlebender oder aber ein Bewusstseinserebnis zu sein; dass aber *Sein im sekundären Sinn* für ihn darin bestand, rein in Bewusstseinserebnissen als intentionales Objekt konstituiert zu sein. Husserl war, wie schon angeklungen ist, ontologischer Idealist. Er fand nichts dabei, mehr oder minder beiläufig dergleichen wie das Folgende zu sagen, was wie ein Gemeinplatz beginnt und unversehens zum metaphysischen Skandal mutiert (jedenfalls in den Augen von ontologischen Realisten):

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

[5] „Das Ich-Sein ist beständiges Ich-Werden. Subjekte sind, indem sie sich immerfort entwickeln. Sie entwickeln sich aber *in beständiger Korrelation mit der Entwicklung ihrer ‚Umwelt‘*, die nichts anderes ist als die im Bewusstseinsleben des Ich bewusste Welt.“ [Hua 37, 104–105]

Und weiter:

[6] „*Die Subjektivität baut sich in ihrem passiven und aktiven Bewusstseinsleben ihre Umwelt auf*, die ist, was sie ist, vermöge der immer neuen intentionalen Charaktere, die sie als Sinnesausstattung erhält.“ [Hua 37, 105]

Die Welt ist für Husserl die Welt im Bewusstsein. Wir brauchen aber seine grundlegende metaphysische Position nicht zu teilen, um seine Handlungstheorie wertschätzen zu können. Allerdings kann Husserls Handlungstheorie kaum wertgeschätzt werden, wenn man eine materialistische oder naturalistische Grundhaltung einnimmt. Sie kann auch nicht wertgeschätzt werden, wenn man Wittgensteinianer ist.

Wittgenstein stellte in seinen *Philosophischen Untersuchungen*, § 621, eine berühmte Frage: „Was ist das, was übrigbleibt, wenn ich von der Tatsache, daß ich meinen Arm hebe, die [Tatsache] abziehe, daß mein Arm sich hebt?“<sup>4</sup> Für Wittgenstein, dem Bewusstsein und dessen Intentionalität und schon gar Bewusstseinssubjekte so gut wie nichts bedeuteten, ist diese Frage nicht gut rein sachbezogen zu beantworten; sie muss für Wittgenstein zu einer Frage des Sprachspiels, also der durch Drill einzuübenden sprachbezogenen Konvention werden, die für die Verwendung des einen Satzes und für die Verwendung des anderen unterschiedliche Regeln festsetzt. Bei einer Abstimmung etwa oder am Beginn eines Sturmangriffs ist es angemessen zu sagen, dass Wittgenstein den Arm hebt; bei einer Hypnose hingegen ist es nicht angemessen, solches zu sagen, sondern nur, dass sich Wittgensteins Arm hebt. *Warum* das aber so ist, das ist – wenn diese Frage mehr will, als nur die Antwort „So ist es eben festgesetzt“ – nach Wittgenstein keine sinnvolle Frage.<sup>5</sup>

Wenn die Menge der überhaupt gangbaren Optionen kleiner wäre, als sie wirklich ist, wenn die Bewusstseinsoption entfielen, so wäre die wittgensteinianische Position im Recht. Denn die Differenz zwischen der Tatsache, dass ich meinen Arm hebe, und der Tatsache, dass mein Arm sich hebt, ist eine Differenz, die rein naturwissenschaftlich, also rein „von außen“ betrachtet etwas ist, *was sie in der zwischenmenschlichen Praxis nicht sein kann*, nämlich „gleich Null“. Womit nicht

---

<sup>4</sup> Siehe *Werkausgabe Band I*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1984, S. 467.

<sup>5</sup> Bemerkenswerterweise sagt Wittgenstein in § 628 der *Philosophischen Untersuchungen*: „Man könnte also sagen: die willkürliche Bewegung sei durch die Abwesenheit des Staunens charakterisiert. Und nun will ich nicht, daß man fragt ‚Aber warum erstaunt man hier nicht?‘“ (*Werkausgabe Band I*, S. 469).

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

gemeint ist, dass bei beiden Tatsachen die gleichen Gehirnvorgänge ablaufen. Letzteres ist ja kaum zu erwarten, vielmehr ist zu erwarten, dass verschiedenartige Gehirnvorgänge ablaufen. Es ist nur so, dass *allein* aus einer naturwissenschaftlichen (neurophysiologischen) Verschiedenartigkeit der Gehirnvorgänge die nun einmal anzunehmende positive Differenz der beiden fraglichen Tatsachen nicht verständlich gemacht werden kann. Die Differenz ist eben rein naturwissenschaftlich betrachtet „gleich Null“ in dem Sinne, dass sie als positiv gegebene Differenz rein naturwissenschaftlich unverständlich ist – und zwar nicht zufälligerweise solchermaßen unverständlich ist, sondern deshalb, weil reine Naturwissenschaft für das *Verstehen* – welches sich stets auf Geistiges richtet – gar nicht zuständig ist; denn, wie Husserl sagt,

[7] „Hier rekurren wir nicht auf eine ichfremde, in ihrem An-sich-Sein mechanisch abrollende Natur und ihre ‚Naturgesetze‘. Natur ist das Reich der Unverständlichkeit.“ [Hua 37, 107]

Aber wie kann denn nun die fragliche Differenz – die recht besehen eine geistige ist – als positiv gegebene verständlich gemacht werden? Husserls Antwort ist: Geistige Unterschiede sind Bewusstseinsunterschiede. Die Tatsache, dass mein Arm sich hebt, ist mir in anderer Weise bewusst als die Tatsache, dass ich meinen Arm hebe. Bei der Tatsache, *dass mein Arm sich hebt*, erlebe ich ein Armhebeereignis an meinem Körper, und zwei zueinander alternative mögliche Erleben *können* – und eines von ihnen *wird* – dieses Teilerlebnis vervollständigen: (a) ich erlebe das Armhebeereignisse *nicht als von mir getan*, also nicht als intentionales Objekt im handelnden Bewusstsein; (b) ich erlebe das Armhebeereignis als intentionales Objekt im handelnden Bewusstsein, also *als von mir getan*. Hingegen bei der Tatsache, *dass ich meinen Arm hebe*, erlebe ich ein Armhebeereignis an meinem Körper als intentionales Objekt im handelnden Bewusstsein, also als von mir getan; eine Offenheit hin auf die zwei eben genannten zueinander alternativen möglichen vervollständigenden Erleben besteht – anders als bei der Tatsache, *dass mein Arm sich hebt* – hier nicht.

Was wir nun aber gerne wissen möchten, ist dies: Was heißt es phänomenologisch, dass ein Ereignis als *vom Subjekt getan* vom Subjekt erlebt wird? – wodurch wir es *noetisch* nun eben nicht nur mit einem intentionalen Erlebnis überhaupt, und nicht nur mit einem Akt überhaupt, sondern mit einer *Handlung im husserlschen primären Sinn* zu tun haben, *noematisch* aber mit einer *Handlung im husserlschen sekundären Sinn*, mit einer erscheinenden Handlung. Weder dieses Erleben – handelndes Bewusstsein – noch dessen spezifische, in erscheinende Handlungen mündende, setzende Intentionalität lässt sich leugnen. Was sich aber leugnen lässt und vielfach geleugnet wird, ist die objektive Realität des in jener Intentionalität zur Erscheinung Kommenden. Nicht wenige behaupten dieser Tage, dieses zur Erscheinung Kommende sei, jedenfalls beim

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Menschen (und anderen Tieren), etwas rein Illusionäres: Keine einzige erscheinende Handlung eines menschlichen Subjekts sei auch eine objektiv-reale Handlung dieses Subjekts; wir säßen durchweg einer Illusion auf. Das menschliche Subjekt tue tatsächlich rein gar nichts (sondern „werde getan“, primär von seinem Gehirn). Wenn Phänomene – hier: etwas, was erscheint – durch die Bank für leer und illusionär erklärt werden, die doch in großer Klarheit massenweise gegeben sind, und zwar ohne plausibel sagen zu können, für was diese angebliche Illusionsflut gut ist, so ist das nicht unbedingt eine philosophische Empfehlung. Aber ich lasse das Thema der objektiven Realität von erscheinenden Handlungen liegen und wende mich rein ihrem Erscheinen zu; womöglich fällt ja von dort aus auch etwas Licht auf die Frage ihrer objektiven Realität.

## 2. Die Phänomenologie des *Von-mir-ge-tan*

Was macht es nach Husserl aus, dass ein physisches Ereignis vom Subjekt als *von ihm getan* erlebt wird, also dass das Ereignis eine *Handlung im husserlschen sekundären Sinn* ist? Was macht es nach Husserl aus, dass ein Erlebnis eine Instanz *handelnden Bewusstseins* ist, also dass das Erlebnis eine *Handlung im husserlschen primären Sinn* ist? Husserl vertritt, lässt sich sagen, einen kausalen Handlungsbegriff insofern, als Kausalität für die Beantwortung dieser Fragen – es ist eigentlich ein und dieselbe Frage, nur das eine Mal von der *noematischen* Seite aus gestellt, das andere Mal von der *noetischen* – bei ihm eine zentrale Rolle spielt. Es ist nicht unbedingt Husserls Schuld, wenn sich die fragliche Kausalität nur ein Stück weit phänomenologisch aufklären lässt. Die reflexiv-introspektive menschliche Erkenntnis gelangt hier nämlich an eine Grenze.

Husserl spricht von der [8] „Aktsphäre [als] der Sphäre des *intellectus agens*“ [Hua 37, 112] und gibt damit diesem alten Terminus aristotelisch-thomasischer Erkenntnistheorie einen neuen phänomenologischen Sinn – was an einer anderen Stelle noch wesentlich deutlicher wird: In einer Beilage von Hua 37 (also in einer Beilage zu *Einleitung in die Ethik*<sup>6</sup>) bezeichnet er das Ich – also das Subjekt – als *intellectus agens* [Hua 37, 331] und definiert,

[9] „Ein *rationaler Akt* [Husserl sagt auch: Vernunftakt] ist *ein vom Ich* [also dem *intellectus agens*] *frei' erfolgreiches Tun*“ [Hua 37, 332].

Deswegen, weil nach Husserl alle Akte *rational* sind, nämlich in dem Sinne (der in [9] auch gemeint ist), dass genau die *Akte* – die setzenden Bewusstseins-erlebnisse – der Jurisdiktion der Vernunft unterliegen: [10] „dass alle Vernunftprobleme ausschließlich Beziehung haben auf das Ich als Subjekt der Akte, auf seine Akte selbst in ihrer spezifischen Aktkausalität“ [Hua 37, 118], lässt sich die in [9] gegebene Definition auch so fassen:

---

<sup>6</sup> Datierung: 1920/1924.

[9\*] „Ein Akt ist *ein vom Ich ‚frei‘ erfolgreiches Tun.*“

Da nun jede *Handlung* im husserlschen primären Sinn ein *Akt* – ein setzendes Bewusstseinsereignis – ist, folgt mit [9\*] sofort, dass nach Husserl jede *Handlung* im husserlschen primären Sinn ein vom Ich „frei“ erfolgreiches Tun ist. Allerdings ist damit nur gesagt, was alle Handlungen im husserlschen primären Sinn mit allen anderen Akten gemeinsam haben, *nicht*, was die ersteren von den letzteren unterscheidet. Wir wissen aber schon: Handlungen im husserlschen primären Sinn haben besondere intentionale Objekte (physische Ereignisse), die in besonderer Weise – nämlich als *vom Subjekt getan* – vom Subjekt erlebt werden. Wie jedoch sieht diese Weise phänomenologisch konkret aus?

Der Leser fragt sich zudem, warum Husserl das Wort „frei“ in Zitat [9] in Anführungsstriche gesetzt hat (was in [9\*] beibehalten wird) und was überhaupt damit in Zitat [9] gesagt sein soll. Möglicherweise ist aber „frei“ in Zitat [9] nur ein Alternativwort für „aktiv“ (ein nicht ganz passendes Alternativwort, weshalb Husserl es in Anführungsstriche gesetzt hat). Darauf deutet eine Aussage Husserls, ebenfalls in einer Beilage zu Hua 37, stark hin:

[11] „Noch mehr betroffen [durch den Naturalismus] war aber die aktive Geistigkeit, die sich mit der Passivität des Naturverlaufs überhaupt nicht parallelisieren und nicht einmal scheinbar mit ihr identifizieren ließ. Hier führte die naturalistische Tendenz dahin, dass man alle Ichaktivität und somit auch die Freiheit des geistigen Tuns in dem Kreis rein rationaler Motivation in ein Scheingebilde aus bloß passiven Quellen umdeutete.“ [Hua 37, 333]

Man beachte die Verknüpfung von „Ichaktivität“ und „Freiheit des geistigen Tuns“. Die Aussage [9\*\*] „Ein Akt ist ein vom Ich *aktiv erfolgreiches Tun*“, die aus der Aussage [9\*] hervorgeht, indem das in Anführungsstriche gesetzte Wort „frei“ in ihr durch das Wort „aktiv“ ohne Anführungsstriche ersetzt wird, ist nun aber keine, die phänomenologisch – als Beschreibung der Bewusstseinsphänomene – sonderlich interessant wäre. Interessant ist aber, dass Husserl auf die Aktivität des Ich so viel Wert legt. Die Betonung des aktiven/„freien“ Aspekts des Ich, des Subjekts, welcher nach Husserl – wie eben gesehen – der Naturalisierbarkeit des Geistigen besonders entgegensteht, geht bei Husserl so weit, dass er sagt:

[12] „Reine Passivität ist der Charakter des Seelischen, *des Ichlosen*, nämlich *ohne aktive Ichbeteiligung* verlaufenden Untergrundes.“ [Hua 37, 110]

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Doch ist dies eine übertriebene, irreführende Aussage, denn ein Ich ohne Aktivität ist ja noch kein abwesendes Ich, und ein Seelisches ohne Ich gibt es schlicht nicht – etwas, was Husserl in den neunzehnhundertzwanziger Jahren nun gewiss wusste. Es ist offensichtlich eine bloße rhetorische Überzeichnung des aktiven Aspekts des Ich, wenn Husserl gar meint, [13] „Bewusstsein kann eben auch ichlos verlaufen“, womit aber, wie sofort anschließend klar wird, nicht mehr gemeint ist als dies: „[D]as Ich braucht nicht als aufmerkendes, als auseinander legendes, beziehendes, überhaupt als Subjekt von Akten beteiligt und mit dem in der niederen Stufe Bewussten beschäftigt zu sein“ [Hua 37, 110].

Ist es bloß dies – Aufmerken, Auseinanderlegen, Beziehen, Mit-dem-in-der-niederen-Stufe-Bewussten-beschäftigt-sein –, was Husserl unter „aktiver Ichbeteiligung“ versteht? Ist es bloß dies, was er meint, wenn er sagt, [14] „dass das Ich selbst, als den Akt vollziehendes, in die Kausalität eingeht“ [Hua 37, 112]; was er meint, wenn er von [15] „Kausalität des Ich“ [ebd.] spricht und davon, dass [16] „Akte [...] vom Ich her kausiert sind“ [Hua 37, 113]? Es kann nicht sein, und zwar einfach aus dem Grund, dass Akte *setzende* Bewusstseinsobjekte sind. Das *Setzen* eines Bewusstseinsobjekts geht nicht auf in Aufmerken, Auseinanderlegen, Beziehen, Mit dem-in-der-niederen-Stufe-Bewussten-beschäftigt-sein, kurz: das Setzen eines Bewusstseinsobjekts ist mehr als ein bewusstseinsmäßiges Synthetisieren. Worin besteht dieses Mehr?

Es ist das erstursächliche, wirklichkeitssteuernde Element der *Entscheidung*, das das Setzen krönt und es letztlich ausmacht. Husserl führt das an einer besonderen Form von Akten, den Urteilen, vor Augen:

[17] „Wenn ich beispielsweise ein Urteil fälle daraufhin, dass ich gewisse Prämissenurteile gefällt habe [...], so sind das Beispiele einer neuartigen, der Aktsphäre eigentümlichen Motivation. Zwar dem Allgemeinen nach ist sie verwandt mit der passiven Kausalität der Assoziation, aber darin hat sie eine wesentlich neue Eigenheit, dass das Ich selbst, als den Akt vollziehendes, in die Kausalität eingeht. Ich entscheide mich theoretisch oder praktisch für A mit Rücksicht darauf, dass ich mich für B entschieden habe. Und ich selbst vollziehe diese Rücksicht. Wenn dagegen meine Entscheidung mich an ähnliche frühere Entscheidungen erinnert, so ist das, obschon Akte dabei fungieren, eine bloße Assoziation, deren Kausalität nicht Kausalität des Ich ist.“ [Hua 37, 112]

Auch bei jener anderen besonderen Form von Akten, den *Handlungen* (im husserlschen primären Sinn), ist (erlebte) *Entscheidung* – also eine Art von Agenskausalität – das, was (erlebte) *Setzung* letztlich ausmacht. Alles Übrige ist Vorbereitung, bei der vieles rein passiv, in nicht gerade ichloser oder ichfremder, aber doch in automatischer Weise abläuft. Wie Urteilen, Werten, Wollen in Akten



Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

ichliches Entscheiden ist, so ist erst recht Handeln, also handelndes Bewusstsein, ichliches Entscheiden. Wenn man einen Vergleich heranziehen möchte, so könnte man sagen, Handeln ist, wie wenn einem CEO mit unerhörter Geschwindigkeit schon fertig ausgearbeitete Maßnahmen zur Prüfung und gegebenenfalls Abzeichnung vorgelegt werden und dieser mit eben solcher Geschwindigkeit seiner Aufgabe nachkommt; was der CEO abzeichnet, geschieht, war er nicht abzeichnet, geschieht nicht, jedenfalls nicht durch ihn. Er entscheidet, und entscheiden ist alles, was er noch zu tun braucht. Es ist nicht so, dass er auch selbst die Maßnahmen, über die er zu entscheiden hat, gewissermaßen *ex nihilo* schafft.

Dieser Vergleich darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich handelndes Bewusstsein und auch anderes setzendes Bewusstsein kaum vollständig verstehen lässt. Es lässt sich vielleicht beschreiben, wie sich im Bewusstsein das intentionale Objekt macht, über das entschieden wird; wie sich z. B. das physische Ereignis macht, das im Handeln gesetzt wird oder auch nicht – obwohl allein dies schon sehr großen Schwierigkeiten begegnet. Husserl selbst sagt:

[18] „[D]ie entsprechende Methode zu finden, die für dieses Reich unsagbar flüchtigen Wandels die fixierenden deskriptiven Begriffe schafft, das war eine Sache von ungeheurer Schwierigkeit und zudem eine der natürlichen Einstellung und Denkgewohnheit fern liegende Aufgabe.“ [Hua 37, 124]

Aber die *Entscheidung* selbst? Wie sie phänomenologisch vor sich geht – lässt sich das verstehen? Ich bezweifle es. Wie sie vor sich geht, ist phänomenologisch so undurchsichtig, wie der sogenannte „Kollaps der Wellenfunktion“ in der Quantenphysik physikalisch undurchsichtig ist. Sicher ist nur, dass wir sehr genau wissen, ob wir ein physisches Ereignis als von uns getan erleben oder nicht. Ebenso sicher ist, dass von naturalistischer, materialistisch-physikalistischer Warte aus der intentionale Gehalt des handelnden Bewusstseins illusionär sein muss und erscheinende Handlungen keine objektive Realität haben.

### 3. Zwei Kausalitäten

Die *Kausalität des Ich* (siehe Zitat [15]) darf nicht verwechselt werden mit etwas, das Husserl unglücklicherweise ebenfalls „Kausalität“ nennt, etwas, das sich nun anders als die Kausalität des Ich sehr gut verstehen lässt und das aus diesem Grunde beständig dazu tendiert, als effiziente Kausalität missverstanden zu werden und die bei Handlungen und anderen Akten tatsächlich fungierende – aber unverstandene und wohl auch unverständbare – effiziente *Kausalität des Ich* aus dem Felde zu schlagen. Husserl schreibt:

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

[19] „Das zwischen setzenden Ichakten obwaltende Verhältnis des *Bestimmtseins*, *Motiviertseins*, ausgesprochen in der an das Aktsubjekt adressierten Redeform Warum und Weil, ist *etwas zu allen Arten <von> Akten allgemein Gehöriges*.“ [Hua 37, 81]

Das ist noch unverfänglich. Die folgenden Äußerungen Husserls legen aber nun überraschenderweise nahe, dass eine eigene Kausalität des Ich – die eine agenskausale wäre – doch eigentlich gar nicht nötig ist, sondern dass eine rein ereigniskausale Kausalität zwischen Akten ganz und gar ausreichen würde:

[20] „*Das Urteilen* des Satzes ist ‚*motiviert*‘, ist in sich selbst und rein im Rahmen des Bewusstseins, der immanenten Geistigkeit, ‚*kausiert*‘ durch das Prämissen-Urteil. Ebenso kann eine solche Kausalität statthaben zwischen einem Urteil und einer Wahrnehmung, wie wenn wir auf eine Beobachtung hin nun, sie explizierend und ausdrückend, eine Aussage machen.“ [Hua 37, 81]

[21] „*Ich kann nichts begehren und nichts wollen, ohne dazu durch etwas bestimmt zu sein, nämlich bestimmt durch ein vorausgehendes Werten*“ [Hua 37, 81].

Husserl gerät hier in gefährliche Nähe zu einem Motivationsdeterminismus – welcher für alle Philosophen, ob sie nun von der Vernunft viel halten oder nicht, immer eine große Versuchung ist. Ein Motivationsdeterminismus bei Husserl würde zu Husserls Position, dass ein (rationaler) Akt ein vom Ich aktiv erfolgreiches Tun ist (siehe Zitat [9] und seine Auslegungen [9\*] und [9\*\*]), nun überhaupt nicht passen; Husserl würde sich damit selbst widersprechen. So, wie sie klingen, können also die Zitate [20] und [21] nicht gemeint sein.

Husserl spricht nun zwar nicht von Motivationsdeterminismus, wohl aber von „Motivationskausalität“ [Hua 37, 82 und 83]. Das eben aufgewiesene sachliche Problem für seine Handlungstheorie bleibt somit zunächst voll bestehen. Es bleibt auch noch bestehen angesichts seiner näheren Explizierung von „Motivation“ als „geistige Kausalität“ und „verstehbare Kausalität“:

[22] „*Motivation* war uns der *allgemeine* Ausdruck für geistige, für *verstehbare Kausalität*.“ [Hua 37, 110]

[23] „Für geistige Kausalität sagten wir *Motivation*, das war also der allgemeine Ausdruck für die Art, wie geistige Tatsachen auftreten, ‚auf Grund‘ anderer Tatsachen oder ‚weil‘ diese

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

aufgetreten sind. Und zwar ist dieser Zusammenhang des ‚Warum und Weil‘ ein selbst durchaus in die Geistigkeit fallender Zusammenhang, selbst ein Geistiges.“ [Hua 37, 109]

[24] „Geistige Kausalität oder Motivation ist daher etwas durchaus Verständliches und steht in jedem Schritt unter Wesensgesetzen, denen gemäß *alle geistige Genesis*, prinzipiell gesprochen, *durch und durch verständlich zu machen* ist.“ [Hua 37, 109]

Die Motivationskausalität zwischen Akten – die als Akte Ereignisse sind oder ereignishaft Fakten – ist also – wie es scheint: so wie Husserl sie schildert – eine determinierende Kausalität, eine Kausalität folglich, die keinen Platz lässt für eine eigene Kausalität des Ich. Dass die Motivationskausalität dabei „geistig“ und „verstehbar“ ist, ändert daran nichts. Dass sie unter Wesensgesetzen steht, denen gemäß die geistige Genesis durch und durch verständlich zu machen ist, betont vielmehr ihren determinierenden Charakter.

Zum Glück sagt Husserl aber auch das Folgende, wodurch die Tendenz des bisher gezeichneten Bildes doch noch eine wesentliche Wendung erfährt:

[25] „Da die Rede von Kausalität und selbst von *Motivationskausalität* in verschiedenem Sinn und in verschiedenen Worten gebraucht wird, bedarf es für die hier in Frage stehenden Reden besonderer Namen. Das Warum, die *causa*, kann eine *ratio* im prägnanten Sinne sein.“ [Hua 37, 82]

Wenn Husserl also von „Kausalität“ spricht, so ist ihm das eine Sammelbezeichnung für all die Beziehungen, in denen all das, was in der Antwort auf eine Warum-Frage wahrheitsgemäß angeführt werden kann, zu dem steht, um dessen Warum es in der Frage geht. Leider ist diese äußerst globale Auffassung von Kausalität im jüngeren und insbesondere gegenwärtigen philosophischen Diskurs auch äußerst ungünstig, nämlich irreführend, da ungeachtet der allbekannten aristotelischen Ursachenlehre das Wort „Kausalität“ schon seit langer Zeit vor allem (und heute ausschließlich) im Sinne von *Wirkursächlichkeit*, von *effizienter Kausalität* verwendet wird. *Hiernach* ist „eine *ratio* im prägnanten Sinne“ gewiss nicht immer eine *causa*; vielmehr sind unter dem heute üblichen Verständnis des Wortes „Kausalität“ viele Philosophen der Auffassung, dass *Gründe* – *rationes* – niemals Ursachen – *causae* – sind und folglich Ursachen niemals Gründe. *Exakt so* wird man die Dinge sehen müssen, wenn man dem Naturalismus abhold ist – wie es Husserl ja ist. Und so sieht es Husserl ja auch, nur dass er es anders ausdrücken würde; Husserl würde sagen: Vernunftursachen – *rationes* – sind zwar (trivialerweise) Ursachen, aber sie sind keine effizienten Ursachen – *causae efficientes*; Vernunftkausalität ist keine effiziente Kausalität.

Das Bestimmtheitsein, Motiviertsein, von dem Husserl in Zitat [19] spricht, ist also – nun in der heute üblichen, nicht in der husserlschen Terminologie gesagt – *kein kausales*; es ist ein *rein rationales*. Das „zwischen setzenden Ichakten obwaltende Verhältnis des *Bestimmtheitseins*, *Motiviertseins*“ ist demnach keine Determination hin zum Geschehen eines fraglichen Aktes, sondern nur eine Determination hin zu dessen Rationalität; es liefert auf die Frage, [26] „Warum urteilst du so, warum begehrst, willst du das?“ [Hua 37, 82], und selbstverständlich auch auf die Frage, „Warum tust du das? Warum handelst du so?“, *nicht* die effiziente Ursache des fraglichen Aktes, sondern nur das, was zureicht, *ihn zu verstehen*, was nichts anderes besagt als dies: ihn *als vernunftgemäß erfolgend* zu verstehen. *Erfolgen* aber tut auch der vernunftgemäße Akt aktiv vom Ich aus (siehe Zitat [9] und dessen Auslegungen [9\*] und [9\*\*]). Das Ich also – das Subjekt, der *intellectus agens* in Husserls Sinn – ist die wahre – und agenskausale – effiziente Ursache des Aktes, aber eine effiziente Ursache eben, die, wenn das Subjekt vernünftig ist, nicht arbiträr und blindlings sich ausrichtet, sondern sich durch Gründe bestimmen lässt, dabei aber doch stets aktiv und insofern frei bzgl. des Aktes bleibt: *Das Ich entscheidet*.

Allerdings ist zuzugeben, dass sich dies so klar, wie ich es nun auseinandergelegt habe, bei Husserl nicht findet. Die agenskausalen Anklänge bei ihm sind doch relativ schwach; der ereignis- bzw. faktenkausale Tonfall doch relativ hervorstechend. Wenn Husserl auch die Rationalität determinierende, aber nicht effiziente Motivationskausalität – wenn man so sagen will – von effizienter, das Geschehen determinierender Naturkausalität unterscheidet, so gehen doch beide aus Gesetzmäßigkeiten – der „Gesetzmäßigkeit der Motivation“ bzw. den „Naturgesetzen“ – hervor (siehe Hua IV – also *Ideen II*<sup>7</sup>–, 229), und *Gesetze* verbinden nun einmal: Ereignisse bzw. Fakten. Da kann man sich dann schon fragen, ob denn eine Kausalität des Ich für Husserl wirklich einen Platz hat. Husserl hat wohl auch in der zweiten Hälfte seiner philosophischen Karriere Agenskausalität in ihrer Eigenheit nicht stets mit aller Deutlichkeit neben Ereignis- bzw. Faktenkausalität gestellt, oder jedenfalls auf sie nicht den Wert gelegt, den sie doch eigentlich verdient, zumal verdient angesichts der besonderen Betonung des Ich in seiner späteren Philosophie. Mit diesem Manko freilich steht Husserl nicht allein da. Weit entfernt ist er aber sicherlich von den nicht wenigen Philosophen der Gegenwart, die eine Agenskausalität, die nicht auf Ereignis- bzw. Faktenkausalität reduzierbar ist, für eine komplette Absurdität halten.<sup>8</sup> Von diesen insbesondere gilt, was nach Husserl für „jedermann“ gilt: Es ist ihnen [27] „das Bewusstsein und das Ich-tue [...] doch eigentlich unbekannt“ [Hua 37, 123–124]. Husserl hat die Agenskausalität gewiss niemals philosophisch vergessen, nie ganz aus den

---

<sup>7</sup> Datierung: 1912–1928.

<sup>8</sup> Dennett bezieht P. F. Strawsons abschätzige Rede von „obscure and panicky metaphysics“, mit der Strawson den Libertarianismus („libertarianism“) bedachte, explizit auch auf die Agenskausalität („agent causation“). Siehe Daniel C. Dennett, *Elbow Room. The Varieties of Free Will Worth Having*, new edition, Cambridge, MA: MIT Press 2015 (Erstausgabe 1984), S. 83, Fn. 3.

Uwe Meixner: Husserl und Handeln. Vortrag gehalten am 10.2.2016 bei der internationalen Konferenz „Phänomenologie in Aktion“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Augen verloren; gibt es doch von ihm in einem relativ frühen, bislang unveröffentlichten Manuskript einen äußerst bemerkenswerten Satz: [28] „[Es gibt] kein Gesetz, das das ‚Ich will‘ mit der Handbewegung verbindet“ [A VI 7/54a].<sup>9</sup> Das kann nur meinen: Kein Gesetz *effizienter Kausalität* – kein „Naturgesetz“ – verbindet die beiden, denn eine „Gesetzlichkeit der Motivation“ verbindet sie ja gemäß Husserl, wie wir sahen, sehr wohl. *Ohne* effiziente Kausalität ist die fragliche Verbindung aber auch nicht, sonst wäre die Handbewegung, wenn auch rational, *ihrem Geschehen nach* ein reiner Zufall. Vielmehr: Dass sie geschieht, ist gestiftet durch die Agenskausalität des Ich.

---

<sup>9</sup> Das Zitat ist Thomas Vongehrs Artikel „Handlung“ im *Husserl-Lexikon* (hrsg. von H.-H. Gander, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2010, 129–131) entnommen (siehe ebd., S. 130). Der Titel (Aufschrift) des zitierten unveröffentlichten Manuskripts ist (laut Husserl-Archiv, Leuven): *Fühlen, Werten, Genießen, Wünschen (Begehren), Wollen*. Datierung: 1902–1910.